



# Statistischer Bericht



Kennziffer: F II 1 - m 02/25

April 2025

## Baugenehmigungen in Hessen im Februar 2025

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail [bauen@statistik.hessen.de](mailto:bauen@statistik.hessen.de)

Internet <https://statistik.hessen.de>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	2
<b>Begriffserläuterungen</b>	3
<b>Tabellenteil</b>	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Februar 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Februar 2025	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Februar 2025	11

## Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

### Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

### Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

## Begriffserläuterungen

### **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

### **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

### **Baugenehmigung**

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

### **Gebäude**

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

### **Infrastrukturgebäude**

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

### **Nichtwohngebäude**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

### **Nutzfläche**

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

### **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

### **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

### **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

### **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

### **Unternehmen**

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

### **Veranschlagte Kosten**

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

### **Wohnfläche**

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

### **Wohnungen**

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.



### 1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt <sup>1)</sup>
	Wohnbau					Nichtwohnbau				
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks	
			insgesamt	Wohnfläche						
	1 000 m <sup>3</sup>		1 000 m <sup>2</sup>	1 000 Euro		1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>	1 000 Euro		
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059
2023	4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996
2024	3 118	5 888	10 945	1 066	2 882 077	1 211	12 775	1 741	3 681 192	13 772
2024 Januar	265	408	781	78	195 845	87	373	60	96 137	961
2024 Februar	238	505	947	93	236 739	96	1 577	244	407 534	1 151
2024 März	251	827	1 291	126	449 413	121	2 269	327	1 151 257	1 503
2024 April	252	507	990	97	244 680	125	902	138	233 127	1 256
2024 Mai	326	541	1 167	107	278 562	93	755	101	217 488	1 435
2024 Juni	257	523	1 071	89	238 812	98	768	93	140 234	1 342
2024 Juli	302	373	600	71	182 657	110	1 618	194	305 468	881
2024 August	238	481	902	87	229 413	97	501	75	135 361	1 159
2024 September	255	398	709	73	199 049	107	864	130	295 042	886
2024 Oktober	298	455	862	85	222 337	89	1 871	184	187 839	1 096
2024 November	204	381	661	67	178 169	92	478	82	227 607	861
2024 Dezember	232	489	964	92	226 401	96	799	113	284 098	1 241
2025 Januar	250	394	819	79	196 428	70	681	90	135 501	968
2025 Februar	236	403	791	76	193 753	91	1 159	139	244 070	1 111
2025 März	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 April	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 Mai	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 Juni	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 Juli	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 August	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 September	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 Oktober	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 November	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
2025 Dezember	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
	Veränderung Februar 2025 gegenüber Februar 2024 in Prozent									
	- 0,8	- 20,2	- 16,5	- 18,3	- 18,2	- 5,2	- 26,5	- 42,8	- 40,1	- 3,5

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

## 2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m <sup>3</sup>	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen <sup>3)</sup>	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1 000 m <sup>2</sup>			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	2	32	96	5,9	13 920	1	1
2	Frankfurt am Main, Stadt	20	62	151	12,5	36 273	8	8
3	Offenbach am Main, Stadt	7	12	29	2,7	4 485	3	3
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	—	—	—	—	—	—	—
5	Landkreis Bergstraße	6	5	7	0,9	2 395	6	7
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	17	11	17	2,4	6 304	17	17
7	Landkreis Groß-Gerau	5	7	6	1,2	2 648	5	6
8	Hochtaunuskreis	11	17	17	3,0	8 105	10	11
9	Main-Kinzig-Kreis	23	41	75	7,1	19 564	17	19
10	Main-Taunus-Kreis	14	15	19	2,9	7 332	13	14
11	Odenwaldkreis	2	3	5	0,7	900	1	1
12	Landkreis Offenbach	8	19	34	3,5	9 139	5	6
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	26	73	157	13,5	35 863	16	19
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	141	296	613	56,1	146 928	102	112
16	Landkreis Gießen	11	15	30	2,8	7 137	9	12
17	Lahn-Dill-Kreis	15	15	19	2,9	7 085	14	15
18	Landkreis Limburg-Weilburg	3	2	3	0,4	1 160	3	3
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	10	11	19	1,9	3 878	8	8
20	Vogelsbergkreis	10	8	11	1,5	3 454	10	11
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	49	51	82	9,5	22 714	44	49
22	Kassel, documenta-Stadt	—	—	—	—	—	—	—
23	Landkreis Fulda	19	23	32	4,2	10 484	18	23
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5	9	22	1,9	3 146	4	5
25	Landkreis Kassel	5	4	6	0,8	1 947	5	6
26	Schwalm-Eder-Kreis	8	12	27	2,4	5 187	7	7
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	7	6	7	1,0	2 392	7	7
28	Werra-Meißner-Kreis	2	2	2	0,3	955	2	2
29	Reg.-Bez. K a s s e l	46	56	96	10,5	24 111	43	50
30	Land H e s s e n davon	236	403	791	76,1	193 753	189	211
31	kreisfreie Städte	29	106	276	21,0	54 678	12	12
32	Landkreise	207	298	515	55,1	139 075	177	199

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

## Hessen im Februar 2025 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1)2)</sup>					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m <sup>3</sup>	1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro			1 000 m <sup>2</sup>	ins- gesamt		
2	6	1,2	—	6 622	18	4,1	101	6,2	27 303	1
4	8	2,1	—	5 297	84	4,5	177	14,2	151 916	2
—	—	—	—	—	20	0,3	32	3,1	7 316	3
—	—	—	—	—	1	– 0,0	—	0,0	130	4
3	10	1,8	—	5 843	19	1,8	11	1,3	9 229	5
4	17	3,2	1	1 458	49	2,2	61	4,8	17 899	6
5	370	36,9	—	40 534	29	38,1	11	1,9	50 460	7
1	10	3,4	—	2 500	16	3,8	37	5,2	17 605	8
10	231	21,0	25	26 120	73	27,5	119	11,4	63 128	9
3	41	5,5	—	13 726	31	6,3	21	3,5	24 154	10
—	—	—	—	—	7	0,2	5	0,8	2 436	11
2	9	1,7	1	4 433	19	2,7	44	4,1	15 318	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
9	123	16,8	2	88 916	58	58,3	166	14,9	168 894	14
43	825	93,6	29	195 449	424	149,7	785	71,5	555 788	15
7	51	8,0	—	7 675	56	8,8	52	4,8	21 343	16
7	26	4,4	—	8 691	42	5,8	33	4,1	20 781	17
1	1	0,3	—	93	14	1,0	8	1,0	10 667	18
1	1	0,1	—	112	26	– 0,1	33	3,5	7 872	19
8	58	6,6	—	7 065	26	6,9	11	1,6	11 459	20
24	138	19,5	—	23 636	164	22,4	137	14,8	72 122	21
1	6	1,5	—	5 298	3	1,3	3	0,2	5 548	22
11	40	5,7	—	4 369	61	7,1	56	6,4	26 738	23
2	2	0,5	—	465	14	0,4	29	2,7	5 246	24
3	126	14,7	—	9 976	9	14,8	6	0,9	12 273	25
2	7	1,1	—	477	23	0,3	79	4,4	7 916	26
4	13	2,4	1	4 290	27	2,8	12	1,9	9 511	27
1	2	0,2	—	110	6	– 0,0	4	0,7	1 954	28
24	197	26,1	1	24 985	143	26,6	189	17,3	69 186	29
91	1 159	139,3	30	244 070	731	198,7	1 111	103,6	697 096	30
7	21	4,8	—	17 217	126	10,2	313	23,7	192 213	31
84	1 139	134,5	30	226 853	605	188,4	798	79,9	504 883	32

### 3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Februar 2025

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1)2)</sup>			
	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	167	140	167	26,8	66 925	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	22	28	44	5,1	12 395	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	46	230	573	43,3	110 833	X	X	X	X
Wohnheime	1	6	7	1,0	3 600	1	7	49	3 600
Wohngebäude i n s g e s a m t	236	403	791	76,1	193 753	494	1 071	3 700	250 083
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	15	74	170	13,8	31 690	32	199	612	36 350
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	3	44	44	260
Unternehmen	46	195	485	36,7	97 144	69	512	1 557	111 828
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	43	183	453	34,3	91 684	61	478	1 454	104 949
sonstige Unternehmen	3	13	32	2,4	5 460	8	34	103	6 879
private Haushalte	190	208	306	39,5	96 609	421	513	2 093	137 583
Organisationen ohne Erwerbszweck	—	—	—	—	—	1	2	6	412

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

#### 4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Februar 2025

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt <sup>1) 2)</sup>			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>		1 000 Euro		1 000 m <sup>2</sup>		1 000 Euro
Anstaltsgebäude	3	114	157,9	—	86 684	9	17,2	—	100 528
Büro- und Verwaltungsgebäude	7	65	83,7	26	20 156	32	9,0	32	34 874
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	9	64	87,2	1	5 551	22	8,8	4	7 458
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	60	863	963,9	3	99 267	137	144,1	5	254 340
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	9	77	89,0	—	9 059	28	10,4	1	13 382
Handelsgebäude	1	4	6,5	—	600	17	3,4	—	19 360
Warenlagergebäude	26	714	731,1	—	66 962	45	116,1	1	114 284
Hotels und Gaststätten	5	16	35,2	1	10 748	18	3,9	1	11 730
Sonstige Nichtwohngebäude	12	53	99,8	—	32 412	37	11,4	– 1	49 813
Nichtwohngebäude insgesamt	91	1 159	1 392,5	30	244 070	237	190,5	40	447 013
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	7	33	64,1	—	24 842	34	7,8	—	132 436
Unternehmen	61	1 001	1 140,3	30	127 732	148	162,2	35	214 113
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	11	72	97,7	1	6 016	17	10,2	2	6 991
Produzierendes Gewerbe	24	592	652,2	1	63 950	43	110,2	—	112 365
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20	112	176,0	3	28 747	68	21,2	3	56 546
private Haushalte	17	16	32,0	—	1 502	42	3,7	4	5 849
Organisationen ohne Erwerbszweck	6	110	156,0	—	89 994	13	16,7	1	94 615

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).